



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2023

Kleine Anfrage

Oliver Ulloth (SPD) vom 11.05.2023

Finanzierung der Unterbringung Geflüchteter

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß der im November 2022 im Rahmen einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zwischen Bund und Länder getroffenen Vereinbarung sollte der Bund den Ländern im Jahr 2022 (weitere) 1,5 Mrd. € für ihre Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten zur Verfügung stellen. Für Hessen würde dies zu einer zusätzlichen Einnahme von rund 112 Mio. € führen. Ab dem Jahr 2023 soll den Ländern eine jährliche allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. € gewährt werden, was für Hessen einen Betrag von etwa 94 Mio. € pro Jahr bedeutet. Hinzu kommen Bundesmittel für die Ausgaben der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wieviel Geld hat das Land Hessen in/für 2022 vom Bund für die Unterbringung von Flüchtlingen erhalten bzw. ist für das laufende Jahr zugesagt?

Im Jahr 2022 hat der Bund für Geflüchtete aus der Ukraine den Ländern und Kommunen 2.000 Mio. € zum Ausgleich ihrer Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt. Auf Hessen entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von 149 Mio. €. Darüber hinaus unterstützte der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich mit 1.500 Mio. € für Ausgaben im Zusammenhang mit sonstigen Geflüchteten. Der hessische Anteil an dieser Summe betrug 112 Mio. €.

Für das Jahr 2023 hat der Bund im November 2022 zum Ausgleich der flüchtlingsbezogenen Belastungen von Ländern und Kommunen Mittel in Höhe von 2.750 Mio. € zugesagt. Der auf Hessen entfallende Anteil beläuft sich auf rund 205 Mio. €. Darüber hinaus wurden auf dem Flüchtlingsgipfel vom 10.05.2023 Ländern und Kommunen weitere Bundesmittel in Höhe von 1 Mrd. € für das laufende Jahr in Aussicht gestellt. Der Anteil des Landes an dieser Summe beträgt rund 75 Mio. €.

Frage 2. Wieviel wurde davon an welche Kommunen oder Landkreise weitergeleitet? Bitte nach Jahr und Kommunen aufschlüsseln.

Bislang wurden drei Tranchen in Höhe von insgesamt 238 Mio. € der den Kommunen für die Flüchtlingshilfe zugesagten Bundesmittel weitergeleitet. Die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte kann für jede einzelne Tranche der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Für das Jahr 2023 wurde den Kommunen auf Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände bereits der hälftige Jahresbetrag (insgesamt 102,6 Mio. €) vorab ausgezahlt. Im April 2023 erreichten die Kommunen eine erste Zahlung in Höhe von 51,3 Mio. €. Die zweite Zahlung von weiteren 51,3 Mio. € ist für den Herbst 2023 vorgesehen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die vom Bund beim Flüchtlingsgipfel vom 10.05.2023 zugesagten weiteren Bundesmittel in Höhe des hessischen Anteils von rund 75 Mio. € vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können demnach im Jahr 2023 noch mit weiteren Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 126,3 Mio. € rechnen. Ihnen werden im Gesamtjahr 2023 nach derzeitigem Stand somit rund 177,6 Mio. € an Bundesmitteln zur Flüchtlingshilfe zufließen.

Frage 3. In welcher Höhe haben die hessischen Kommunen und Landkreise Kosten/Bedarfe angemeldet? Bitte nach Jahr und Kommunen aufschlüsseln.

Frage 4. Wie teilen sich die vorgenannten Kosten auf (Personal, Anmietung/Ankauf/Instandsetzung von Räumen, Maßnahmen, etc.)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Hessen erstattet nach § 7 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) Landkreisen und Gemeinden für Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung eine Pauschale pro Person und Monat, soweit die untergebrachten Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Aufgrund der Anmeldung der Gebietskörperschaften wurde die LAG-Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen, wie in Anlage 2 ersichtlich, abgerechnet.

Da es sich insofern um eine pauschale Abrechnung handelt, ist eine Aufschlüsselung der einzelnen Kostenpunkte nicht möglich.

Frage 5. Wie hoch war/ist die Eigenbeteiligung des Landes an den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Jahren 2022 und 2023?

Im Jahr 2022 wurden Kosten in Höhe von 472,25 Mio. € vom Land für die Flüchtlingsunterbringung an die Kommunen und Landkreise erstattet. Für das Jahr 2023 sind bisher 150,19 Mio. € erstattet worden.

Die Ausgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen für den Erstaufnahmebereich betragen im Jahr 2022 199,3 Mio. € und die Plan-Ausgaben für das Jahr 2023 umfassen 231,9 Mio. €.

Wiesbaden, 4. Juli 2023

Kai Klose

Anlagen

Kleine Anfrage 20/11045
Anlage 1

Zuweisung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten					
Kommunen	1. Tranche (09.12.2022):	2. Tranche (19.12.2022):	3. Tranche (19.04.2023):	Gesamtbetrag**	
	Anteil an 37,4 Mio. Euro Bundesmitteln	Anteil an 149,3 Mio. Euro Bundesmitteln	Anteil an 51,3 Mio. Euro Bundesmitteln*	in Euro	
Landkreis Bergstraße	1.608.404,67	6.420.717,06	2.207.020,66	10.236.142,39	
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.760.745,04	7.028.856,54	2.414.165,32	11.203.766,91	
Landkreis Groß-Gerau	1.637.031,53	6.534.994,85	2.249.502,41	10.421.528,78	
Hochtaunuskreis	1.406.222,39	5.613.609,68	1.923.916,01	8.943.748,08	
Main-Kinzig-Kreis	2.514.753,63	10.038.842,71	3.453.114,47	16.006.710,81	
Main-Taunus-Kreis	1.420.395,08	5.670.186,79	1.945.662,42	9.036.244,29	
Odenwaldkreis	572.853,73	2.286.819,83	784.187,06	3.643.860,62	
Landkreis Offenbach	2.116.411,13	8.448.667,96	2.905.778,80	13.470.857,89	
Rheingau-Taunus-Kreis	1.112.671,06	4.441.759,06	1.522.265,29	7.076.695,41	
Wetteraukreis	1.857.098,27	7.413.496,58	2.547.789,44	11.818.384,29	
Landkreis Gießen	1.626.488,50	6.492.907,29	2.235.050,27	10.354.446,05	
Lahn-Dill-Kreis	1.506.164,23	6.012.575,40	2.063.486,28	9.582.225,92	
Landkreis Limburg-Weilburg	1.026.438,67	4.097.521,21	1.405.115,49	6.529.075,38	
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.458.814,41	5.823.555,91	2.000.566,11	9.282.936,43	
Vogelsbergkreis	625.263,97	2.496.040,41	856.848,98	3.978.153,37	
Landkreis Fulda	1.328.803,22	5.304.554,04	1.824.010,88	8.457.368,14	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	714.058,82	2.850.507,55	976.494,40	4.541.060,78	
Landkreis Kassel	1.413.106,43	5.641.090,66	1.934.404,04	8.988.601,13	
Schwalm-Eder-Kreis	1.070.645,52	4.273.994,02	1.465.780,77	6.810.420,32	
Landkreis Waldeck-Frankenberg	932.395,76	3.722.103,93	1.277.429,51	5.931.929,20	
Werra-Meißner-Kreis	589.348,47	2.352.666,50	804.890,29	3.746.905,26	
Darmstadt	948.996,05	3.788.371,94	1.303.485,09	6.040.853,08	
Frankfurt am Main	4.519.642,00	18.042.314,18	6.208.225,11	28.770.181,28	
Offenbach am Main	781.732,43	3.120.659,12	1.076.311,26	4.978.702,81	
Wiesbaden	1.659.495,58	6.624.670,84	2.274.779,61	10.558.946,03	
Kassel	1.192.019,40	4.758.515,94	1.639.720,02	7.590.255,35	
Summe	37.400.000,00	149.300.000,00	51.299.999,99	237.999.999,99	

* Abweichung zu 51,3 Mio. Euro rundungsbedingt

** Abweichung im Gesamtbetrag rundungsbedingt

Anlage 2

	2022: Quartale 1-4 (inkl. Vorschusszahlungen für Geflüchtete aus UKR im 3. Quartal)	2023: Quartale 1 + 2
DA	11.730.264,00 €	2.437.746,00 €
FFM	30.560.088,00 €	8.812.890,00 €
OF	1.346.358,00 €	243.450,00 €
WI	11.595.948,00 €	4.112.682,00 €
KS	0,00 €	0,00 €
BERG	16.095.888,00 €	9.600.624,00 €
DADI	15.643.692,00 €	4.387.944,00 €
GG	8.196.768,00 €	0,00 €
HTK	9.146.952,00 €	2.825.592,00 €
MKK	17.558.370,00 €	0,00 €
MTK	9.968.346,00 €	2.628.120,00 €
ODW	701.190,00 €	142.296,00 €
OFL	14.630.544,00 €	8.688.768,00 €
RTK	8.319.834,00 €	2.076.360,00 €
WTK	6.645.564,00 €	0,00 €
GI	5.286.438,00 €	0,00 €
LDK	15.171.840,00 €	8.064.441,00 €
LW	4.227.570,00 €	0,00 €
MB	4.461.996,00 €	0,00 €
VBK	3.374.154,00 €	0,00 €
FD	6.740.406,00 €	0,00 €
HR	2.723.556,00 €	0,00 €
KS_L	3.819.300,00 €	0,00 €
SEK	10.259.430,00 €	0,00 €
WF	7.427.880,00 €	4.004.154,00 €
WMK	3.255.624,00 €	0,00 €
Gesamtsumme nach Jahren	228.888.000,00 €	58.025.067,00 €